



01.11.2025

Briefaktion 19/25 – **DEUTSCHLAND / AFGHANISTAN:** *ehemalige Ortskräfte u.a.*
drohender Stopp von Evakuierung, drohende Folter



Nach der Briefaktion von Juli / August 2025 an den Bundeskanzler und den Vizekanzler wenden wir uns an den Bundesinnen- und an den Bundesaußenminister wegen bedrohter Menschen aus Afghanistan. Seit August wurden 661 geflüchtete Menschen in Pakistan von den Behörden festgenommen. Die deutsche Bundesregierung konnte laut eigenen Angaben bei über 300 Personen für eine Freilassung sorgen. Allerdings sollen bereits **248 Inhaftierte nach Afghanistan abgeschoben** worden sein, darunter eine Ärztin mit ihren vier Kindern. Es soll auch zu Familientrennungen gekommen sein.

Mehrere Geflüchtete haben in den letzten Monaten mit Unterstützung von Rechtsbeiständen in Deutschland vor deutschen Verwaltungsgerichten Klage eingereicht, um Visa zu erhalten.

Daraufhin durften Menschen aus Afghanistan einreisen, die Aufnahmezusagen erhalten hatten. Dies betraf im September etwa 47 Personen.

Die Bewertung der Rechtsverbindlichkeit der Aufnahmezusagen durch deutsche Gerichte variiert insbesondere deswegen, weil es unterschiedliche Arten von Aufnahmeprogrammen mit abweichenden Rechtsgrundlagen gibt.

Inzwischen hat die Bundesregierung wieder Personal nach Pakistan geschickt, um überhaupt Sicherheitsüberprüfungen vor Ort durchführen zu können. Diese hatten seit Mai pausiert, laut Bundesregierung infolge der militärischen Kämpfe zwischen Indien und Pakistan.

Im Sommer klagte eine afghanische Familie vor dem Berliner Verwaltungsgericht. Das Gericht urteilte, dass die Aufnahmezusage für die Familie bestandskräftig sei und somit Visa erteilt werden müssten. Das Auswärtige Amt ging daraufhin in Berufung und erklärte, die Sicherheitsüberprüfung sei noch nicht abgeschlossen. Das zuständige Oberverwaltungsgericht wies schließlich die Klage der afghanischen Familie ab und erklärte, dass alle Voraussetzungen erfüllt sein müssten, auch die Sicherheitsprüfung. Nur in einem persönlichen Gespräch könne die deutsche Botschaft feststellen, ob es Sicherheitsbedenken gebe. Ein automatisierter Datenabgleich sei nicht ausreichend.

Grundsätzlich haben aber bereits vor der Aufnahmezusage umfassende Überprüfungen stattgefunden.

Medienberichten zufolge und entsprechend den Einschätzungen der politischen Parteien sind daher Notwendigkeit, Umfang und Inhalt der (erneuten) Sicherheitsüberprüfungen umstritten.

Zudem berichtet die Frankfurter Rundschau über Vorwürfe und Befürchtungen, dass die Befragungen der Menschen gezielt darauf angelegt sind, Widersprüche in den Antworten herzustellen, die dann zur Ablehnung führen. Ähnliche Vermutungen wurden bereits 2024 in einer NDR-Reportage mitgeteilt.

Es warten nach Angaben des Bundesinnenministeriums derzeit noch rund 1.910 Menschen auf ein Visum - davon nach Angaben des Bundesinnenministeriums ca. 210 aus dem „Ortskräfteverfahren“, ca. 60 von der „Menschenrechtsliste“, etwa 600 aus dem „Überbrückungsprogramm“ und mehr als 1.040 aus dem „Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan“.

Die juristische Beurteilung mag je nach Programm variieren.

Dennoch bleibt es auch politisches Ermessen, wie die Sicherheitsüberprüfungen konkret durchzuführen sind und unter welchen Voraussetzungen Visa erteilt werden können.

Ebenso ist es politisches Ermessen, ob die Programme tatsächlich ganz auslaufen, wie ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen, oder bedrohten Menschen doch noch Zuflucht gewährt wird.

Die Bundesregierung muss zu ihrer moralischen Verantwortung stehen.



Bitte schreiben Sie an den Bundesinnenminister und an den Bundesaußenminister der Bundesrepublik Deutschland. Die unterschriftsfertigen Briefe sollten möglichst wörtlich übernommen und allenfalls geringfügig verändert werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Berlin 0,95 EUR**).
Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.11.2025.

Name:
Adresse:

Datum:

**Herrn Bundesminister des Innern
Alexander Dobrindt
Bundesministerium des Inneren
Alt-Moabit 140
10557 Berlin**

Sehr geehrter Herr Minister,

das Schicksal der ehemaligen **Ortskräfte** als Partner der Bundeswehr im Afghanistan-Einsatz und der **Angehörigen der afghanischen Zivilgesellschaft** erfüllt mich mit größter Sorge. Das terroristische Taliban-Regime verfolgt diese mit äußerster Brutalität wegen ihres Eintretens für universelle Werte. Gegen die Taliban-Führung liegt ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs vor.

Bis zu **2.600 Personen**, Ortskräfte und Angehörige der Zivilgesellschaft mit ihren Familien, haben sich im Vertrauen auf die Einhaltung der Evakuierungszusagen Deutschlands nach Pakistan begeben. Es sollen sich etwa 1.700 Frauen und Kinder darunter befinden.

Die Behörden in Pakistan haben allein seit August ca. 661 Betroffene festgenommen und ca. 248 von diesen bereits nach Afghanistan abgeschoben. Dort drohen ihnen Haft, Folter und Mord, ihren Kindern droht die Zwangsverheiratung.

Nachdem die vorherige Bundesregierung ab Sommer 2024 keine weiteren Zusagen für Evakuierungen ausgesprochen hatte, erklärte die amtierende Bundesregierung, über die Einstellung der **Aufnahmeprogramme** hinaus sogar bereits getroffene Zusagen zurückzunehmen.

Inzwischen wurden nach Gerichtsurteilen mehrere Dutzend Betroffene nach Deutschland geholt. Das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat geurteilt, dass vor einer Visa-Erteilung zunächst die Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen sein müssen.

Medienberichten und dem parlamentarischen Diskurs zufolge sind jedoch Notwendigkeit, Umfang und Inhalt der (erneuten) Sicherheitsüberprüfungen durchaus umstritten, zumal bereits vor den Aufnahmezusagen umfassende Überprüfungen stattgefunden haben sollten.

Sehr geehrter Herr Minister, ich appelliere an Sie,

- individuelle Schutzzusagen und die Aufnahmeprogramme nicht zurückzunehmen und alle gebotenen Schritte zu veranlassen, um den bedrohten Menschen eine unverzügliche Ausreise nach Deutschland zu ermöglichen;
- die Sicherheitsüberprüfungen rasch durchzuführen zwecks einer baldigen Evakuierung;
- zur Transparenz sowie zur besseren Legitimation unabhängige Personen oder Organisationen mit Menschenrechtsexpertise beobachtend an Befragungen teilnehmen zu lassen bzw. diesen Einsicht in die Dokumentation von Sicherheitsüberprüfungen zu gewähren;
- die Regierung Pakistans aufzufordern, auf die Abschiebungen zu verzichten, und dies durch eine unmittelbare Umsetzung der Aufnahmezusagen seitens Deutschlands zu untermauern.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Rückmeldungen zu den angesprochenen Aspekten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Name:
Adresse:

Datum:

**Herrn Bundesaußenminister
Dr. Johann Wadephul
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin**

Sehr geehrter Herr Minister,

das Schicksal der ehemaligen **Ortskräfte** als Partner der Bundeswehr im Afghanistan-Einsatz und der **Angehörigen der afghanischen Zivilgesellschaft** erfüllt mich mit größter Sorge. Das terroristische Taliban-Regime verfolgt diese mit äußerster Brutalität wegen ihres Eintretens für universelle Werte. Gegen die Taliban-Führung liegt ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs vor.

Bis zu **2.600 Personen**, Ortskräfte und Angehörige der Zivilgesellschaft mit ihren Familien, haben sich im Vertrauen auf die Einhaltung der Evakuierungszusagen Deutschlands nach Pakistan begeben. Es sollen sich etwa 1.700 Frauen und Kinder darunter befinden.

Die Behörden in Pakistan haben allein seit August ca. 661 Betroffene festgenommen und ca. 248 von diesen bereits nach Afghanistan abgeschoben. Dort drohen ihnen Haft, Folter und Mord, ihren Kindern droht die Zwangsverheiratung.

Nachdem die vorherige Bundesregierung ab Sommer 2024 keine weiteren Zusagen für Evakuierungen ausgesprochen hatte, erklärte die amtierende Bundesregierung, über die Einstellung der **Aufnahmeprogramme** hinaus sogar bereits getroffene Zusagen zurückzunehmen.

Inzwischen wurden nach Gerichtsurteilen mehrere Dutzend Betroffene nach Deutschland geholt. Das Obergericht Berlin-Brandenburg hat geurteilt, dass vor einer Visa-Erteilung zunächst die Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen sein müssen.

Medienberichten und dem parlamentarischen Diskurs zufolge sind jedoch Notwendigkeit, Umfang und Inhalt der (erneuten) Sicherheitsüberprüfungen durchaus umstritten, zumal bereits vor den Aufnahmezusagen umfassende Überprüfungen stattgefunden haben sollten.

Sehr geehrter Herr Minister, ich appelliere an Sie,

- individuelle Schutzzusagen und die Aufnahmeprogramme nicht zurückzunehmen und alle gebotenen Schritte zu veranlassen, um den bedrohten Menschen eine unverzügliche Ausreise nach Deutschland zu ermöglichen;
- die Sicherheitsüberprüfungen rasch durchzuführen zwecks einer baldigen Evakuierung;
- zur Transparenz sowie zur besseren Legitimation unabhängige Personen oder Organisationen mit Menschenrechtsexpertise beobachtend an Befragungen teilnehmen zu lassen bzw. diesen Einsicht in die Dokumentation von Sicherheitsüberprüfungen zu gewähren;
- die Regierung Pakistans aufzufordern, auf die Abschiebungen zu verzichten, und dies durch eine unmittelbare Umsetzung der Aufnahmezusagen seitens Deutschlands zu untermauern.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Rückmeldungen zu den angesprochenen Aspekten.

Mit vorzüglicher Hochachtung